

## **Antrag:**

1. Das Ergebnis der Einzelfall-Vorprüfung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die weitere Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.
2. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 19.02.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ für das Gebiet des Grundstücks Baeyerstraße 10, der östlich angrenzenden Grünfläche bis zur Sportanlage des Tennis- und Hockeyclubs e.V., der unbebauten Grundstücke am Ende der Straße Am Blöckenkamp sowie der nördlich und westlich an diese Grundstücke angrenzenden Grünfläche in den Stadtteilen Tungendorf und Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.